

Satzung zur 8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Igling

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Igling folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1


In § 10 Abs. 3 Buchstabe b wird die Gebühr „1,33 €“ durch die Gebühr „1,40 €“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Igling, 12.12.2018

Gemeinde Igling



Först, Erster Bürgermeister

